



# TuS Aumühle-Wohltorf e.V. Beitragsordnung

---

Die Beitragsordnung des TuS Aumühle-Wohltorf e.V. wurde aufgrund der Vereinssatzung (geändert 03. Juli 2020) erlassen und entspricht dem Beschluss der Mitgliederversammlung vom 25. September 2020.

## § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

## § 2 Beschlüsse

- (1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
- (2) Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

## § 3 Beiträge

### • Grundsätzlich

- (1) Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
- (2) Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Schleswig-Holstein e.V., die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA in Höhe der vom LSB festgelegten Sätze.
- (3) Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen werden im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Das Mitglied hat sich hierzu bei Eintritt in den Verein zu verpflichten, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen. Wir ziehen den Mitgliedsbeitrag unter Angabe unserer Gläubiger-ID und der Mandatsreferenz in der ersten Woche des Monats ein.
- (4) Es sind monatliche, vierteljährliche, halbjährliche und ganzjährige Beiträge möglich.
- (5) Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf Ratenzahlung und / oder Stundung der Beitragsschuld besteht nicht. Anträge auf Beitragsermäßigung sind schriftlich bis spätestens zum 30.11. für das kommende Kalenderjahr an die Geschäftsstelle des TuS zu stellen.

- (6) Auf schriftlichen Antrag, der spätestens bis 30.11. zu stellen ist, kann die Abbuchung zum Folgejahr geändert werden. (Gilt dann auch automatisch für die folgenden Jahre).
  - (7) Bei Eintritt im Laufe des Jahres wird der Beitrag anteilig monatlich berechnet und sofort nach der Berechnung fällig. (Ausnahme: In der Tennisabteilung gibt es grundsätzlich nur einen Jahresbeitrag)
  - (8) Mitglieder ab vollendetem 21. Lebensjahr gelten als Erwachsene. Sie verlieren den Anspruch auf Familienbeitrag. Der Jugendbeitrag wird bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gewährt. Nach Vollendung des 21. Lebensjahres kann der Jugendbeitrag bis zum 25. Lebensjahr gewährt werden, wenn eine Ausbildungs-, Schul- oder Studentenbescheinigung vorgelegt wird. Dieser Antrag auf Jugendbeitrag muss bis zum 30.11. für das kommende Jahr gestellt und halbjährlich neu beantragt werden. Über Ausnahmen entscheidet der geschäftsführende Vorstand.
  - (9) Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende können auf Antrag durch den Vorstand von der Beitragszahlung (Grundbeitrag) befreit werden.
- **Vereinsgrundbeitrag:**
    - (1) Der Grundbeitrag für alle Mitglieder beträgt 6,50 Euro pro Monat/ 78,- Euro pro Jahr (Beschluss JHV 2020).
    - (2) Mitglieder, die vorübergehend oder auf Dauer ihren Wohnsitz mehr als 100 Kilometer verlegt haben, können in dieser Zeit den Grundbeitrag auf 1,- Euro p.m. (12,- Euro p.a.) reduzieren (Kleine Mitgliedschaft). Voraussetzung für die kleine Mitgliedschaft ist der Nachweis eines entfernten ersten Wohnsitzes oder eine aktive Erstmitgliedschaft in einem anderen Sportverein außerhalb von Aumühle/Wohltorf und Umgebung. Die kleine Mitgliedschaft gilt rückwirkend, d.h. für ehemalige aktive oder passive Mitglieder.

• **Spartenbeiträge**

Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Gesamtvorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge (Spartenbeiträge) zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.

<b>Spartenbeitrag (für Ausgaben der Sparten)</b>				
	<b>Handball</b>			
	bis 7	bis 21	ab 22	
monatlich	5,00 €	17,00 €	27,00 €	
jährlich	60,00 €	204,00 €	324,00 €	
	<b>Fußball</b>			
	bis 10	bis 21	ab 22	
monatlich	13,00 €	13,00 €	21,00 €	
jährlich	156,00 €	156,00 €	252,00 €	
	<b>Leichtathletik</b>			
	bis 10	bis 21	ab 22	
monatlich	8,00 €	8,00 €	16,00 €	
jährlich	96,00 €	96,00 €	192,00 €	
	<b>Turnen</b>			
	bis 10	bis 21	ab 22	
monatlich	8,00 €	8,00 €	16,00 €	
jährlich	96,00 €	96,00 €	192,00 €	
	<b>Gymnastik</b>			
	bis 10	bis 21	ab 22	
monatlich	8,00 €	8,00 €	16,00 €	
jährlich	96,00 €	96,00 €	192,00 €	
	<b>Badminton</b>			
	bis 10	bis 21	ab 22	
monatlich	8,00 €	8,00 €	14,00 €	
jährlich	96,00 €	96,00 €	168,00 €	
	<b>Ju-Jutsu</b>			
	bis 10	bis 21	ab 22	
monatlich	10,50 €	10,50 €	19,50 €	
jährlich	126,00 €	126,00 €	234,00 €	
	<b>Tennis</b>			
	bis 10	bis 21	ab 22	
jährlich	72,00 €	72,00 €	108,00 €	
	Erwachsener ab 25	jedes weitere Kind je Familie/das 4. Kind ist beitragsfrei	Ehepaar	Passiv
jährlich	216,00 €	36,00 €	336,00 €	60,00 €

## § 4 Gebühren

- (1) Es wird eine Vereinsaufnahmegebühr (Bearbeitungsgebühr) von 15,- Euro erhoben.
- (2) Beitragsrückstand: Gebühren von mindestens 5 EURO für jede Mahnung und 5 EURO für jede Rücklastschrift bzw. nachgewiesene höhere Kosten gehen zu Lasten des Beitragspflichtigen. Nach erfolgloser 2. Mahnung erfolgt der Ausschluss vom Spielbetrieb bzw. kann der Ausschluss aus dem Verein nach § 6.3 der Satzung erfolgen.
- (3) Tennisplatz (Gast): Die Gebühr beträgt 10,- Euro/pro Spielstunde. Der Betrag ist in einem Briefumschlag mit Namen und Adresse vor dem Spielen in den Briefkasten der Geschäftsstelle zu stecken.
- (4) Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) und Zusatztrainingseinheiten können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.
- (5) Die Beitrags-, Gebühren und Umlageerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.
- (6) Auf Anfrage wird in Einzelfällen eine detaillierte Kostenaufstellung erstellt und per Mail zur Verfügung gestellt.

## § 5 Vereinsbeitragskonto

IBAN: DE92 2305 2750 0081517054  
BIC: NOLADE21RZB  
Kreditinstitut: Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg

## § 6 Vereinsaustritt

Der Austritt aus dem Verein (Kündigung) erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Gesamtvorstand. Der Austritt kann nur unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Wochen zum Quartalsende erklärt werden. Der Austritt aus einer Abteilung, insbesondere die Freigabe durch den TuS in einer Sportart für einen anderen Verein, ist keine Kündigung der Mitgliedschaft im TuS. Der Beitrag ist für den Zeitraum bis zum Austrittsdatum zu entrichten. Der überzahlte Beitrag wird zurückerstattet. (Ausnahme: Dies gilt nicht für den Tennisspartenbeitrag. Bei diesem handelt es sich um einen festen Jahresbeitrag)

Aumühle der 25.01.2021